

Ausbildungsplan Sozialkunde (18.09. 2009)

1. Vorbemerkung

Die aufgeführten Ziele und Inhalte beschreiben Kenntnisse, Fähigkeiten, Einsichten und Haltungen, die zu einer verantwortlichen und befriedigenden Ausübung des Lehrerberufes am Gymnasium im Fach Sozialkunde erforderlich sind. Nicht alle aufgeführten Inhalte sind im Studienseminar ausführlich zu behandeln. Zum Teil kann vorausgesetzt werden, dass sie den Seminarteilnehmern vom Studium her bekannt sind. Sie werden in der Seminausbildung zur Vertiefung der Unterrichtspraxis soweit möglich herangezogen. Grundsätzlich hat die Ausbildung an der Hochschule die wissenschaftliche bzw. künstlerische Grundlegung zu leisten; die hierauf aufbauende Ausbildung im Studienseminar dient der Einübung und Reflexion der beruflichen Praxis. Die Studienreferendare beginnen ihren Vorbereitungsdienst mit unterschiedlichem Kenntnisstand, vor allem aufgrund der zunehmenden Anzahl von Teilnehmern mit Erweiterungsfach Sozialkunde. Deshalb ist eine Berücksichtigung der Vorkenntnisse, auf denen aufgebaut werden kann, eine Voraussetzung für eine sinnvolle Verknüpfung beider Phasen.

2. Selbstverständnis des Sozialkundelehrers

Die Lehrkraft im Fach Sozialkunde ist sich im besonderen Maße der Verantwortung bewusst, das Leitfach der politischen Bildung am Gymnasium zu unterrichten und damit die in anderen Fächern im Sinne eines aufbauenden Lernens im Bereich der politischen Bildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu systematisieren und in einen umfassenden, das Politische akzentuierenden Zusammenhang zu stellen. Dies erfordert die fächerübergreifende Zusammenarbeit mit den Kollegen affiner Fächer, insbesondere mit Geschichte aber auch mit Religionslehre, Ethik, Geographie sowie mit Wirtschaft und Recht.

Das Handeln der Lehrkraft in Sozialkunde ist geprägt von den Leitziele der politischen Bildung, wie sie in den verfassungsrechtlichen Bestimmungen insbesondere in Art 79, GG und Art 131 BV niedergelegt sind. Konkrete Ziele des Unterrichts bestehen u.a. darin, zum eigenverantwortlichem Handeln beizutragen, Urteilsfähigkeit zu fördern und von Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Darüber hinaus sollen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst gemacht werden und Gestaltungsspielräume bzw. alternative Lösungsmöglichkeiten für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Probleme aufgezeigt und erörtert werden.

Überwältigungsverbot, Kontroversprinzip und Interessenwahrung als Prinzipien, wie sie im „Beutelsbacher Konsens“ 1977 formuliert wurden, prägen das Berufsbild der Lehrkraft in Sozialkunde ebenso wie Kenntnis der aktuellen Reformdiskussionen sowie Auseinandersetzungen über Stellung des Faches und die Bedeutung der politischen Bildung am Gymnasium (Darmstätter Appell 1995).

Aufgrund des aktuellen Bezugs des Faches Sozialkunde zur Lebenswelt der Schüler ist die Lehrkraft Sozialkunde zu steter Weiterbildung und zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gefordert.

3. **Beitrag des Faches Sozialkunde zum erzieherischen Auftrag des Gymnasiums**

Als gymnasiales Fach trägt Sozialkunde entscheidend zum Aufbau eines individuellen Wertesystems bei und setzt ethische Maßstäbe für die Lebensführung der Schüler. Es fördert deren politisch–moralischen Urteilsbildung. Es schafft Bewusstsein für die Notwendigkeit Menschenwürde und der Menschenrechte und die zur Sicherung der Grundrechte notwendigen Verfassungsprinzipien zu achten und wird von einem pluralen Denkansatz getragen. Darüber hinaus vermittelt es die Fähigkeit zum Kompromiss und ermöglicht das Entstehen einer Streitkultur, bei der Kritik angenommen und verarbeitet wird. Es zeigt das Denken in Alternativen auf und macht offen für Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich. Es vermittelt zudem die Notwendigkeit interkultureller Toleranz. Die Schüler werden auf ihrem Weg zum mündigen, rational handelnden Staatsbürger gefördert, dem demokratische Verhaltensweisen vertraut sind, der seine Interessen selbstbewusst wahrt und sich engagiert, der sich aber auch tolerant zeigt, empathiefähig ist, Verantwortungsbereitschaft übernimmt und demokratisch legitimierte Entscheidungen respektiert.

Außerdem leistet das Fach Sozialkunde seinen spezifischen Beitrag zu den fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Gymnasiums im Rahmen des Gesamtkonzepts für die politische Bildung an den Schulen (Bekanntmachung vom 14.6.1991 KWMBI i So.-Nr. 4 S. 1053 ff.).

4. **Lehrplan**

Die Aufgaben und die Lerninhalte des Faches Sozialkunde sind dem Lehrplan für das Gymnasium zu entnehmen, dessen Struktur und dessen Schwerpunktsetzung auch in Hinblick auf die Sicherung von Grundwissen für die Lehrkraft verbindlich sind und auf der anderen Seite die Freiräume für den Unterricht deutlich machen.

Dies gilt auch für die Spezifika des Lehrplans für Sozialkunde und Sozialpraktische Grundbildung am Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums. Bildungsziele und Fachprofil für Sozialkunde sowie die Profile affiner Fächer, insbesondere Geschichte, Wirtschaft und Recht und Geographie sind zu berücksichtigen ebenso wie die Lehrpläne dieser affinen Fächer soweit sie parallel mit dem Fach Sozialkunde auf einer Jahrgangsstufe unterrichtet werden

Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Fach Geschichte in der Jahrgangsstufen 10 und in der Qualifizierungsstufe der neuen Oberstufe zu - nicht zuletzt in Hinblick auf Planung und Durchführung von W- und P-Seminaren.

5. **Das Fach Sozialkunde und das Schulleben**

Das Fach Sozialkunde bietet ein breites Spektrum für ein Engagement im Schulbereich etwa im Rahmen der SMV, bei der Organisation und Durchführung von Podiumsgesprächen, Projekt- und Studientagen, Wettbewerben zur politischen Bildung und bei der Herausgabe einer Schülerzeitung. Als Fach mit besonderem Bezug zu aktuellen Ereignissen und Entwicklungen sind die Formen des Unterrichts außerhalb des Schulhauses in Hinblick auf ihre pädagogischen Anliegen und in Hinblick auf deren Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zu berücksichtigen ebenso wie der

Kontakt bzw. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern.

Schließlich haben für das Fach Sozialkunde Lernorte außerhalb der Schule entscheidende Bedeutung, etwa Besuche bei kommunalen und staatlichen Einrichtungen, bei Gericht und Bundeswehr, der Lernort Staatregierung bzw. Bayerischer Landtag, Exkursionen zu Bundestag oder Bundesrat, Erkundung sozialer Institutionen und Organisationen sowie Betriebsbesichtigungen, Befragung von Medienvertretern und Museums-, Gedenkstätten- und Ausstellungsbesuche.

6. Fachdidaktische und fachmethodische Grundlagen

6.1 Überblick über die Fachdidaktik und die Theorie der politischen Bildung seit 1945

6.2 Auseinandersetzung mit aktuellen Entwürfen zur politischen Didaktik und mit Konzepten zur Behandlung von Zeitgeschichte

6.3 „Politische Bildung“ (Gesamtkonzept von 1991) als fächerübergreifendes Anliegen

6.4 Unterschiedliche Zielvorstellungen in Lehr- und Schulbüchern

6.5 Literatur und Unterrichtshilfen

- Handbücher, Nachschlagewerke, Fachzeitschriften, didaktisch-methodische Fachliteratur

- Publikationen des ISB (Handreichungen, Kontaktbriefe) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (Akademieberichte)

- Im Internet abrufbare fachwissenschaftliche Informationen

7. Planung, Gestaltung und Auswertung des Unterrichts

7.1 Die wichtigsten Phasen im Stundenablauf, ihre lernpsychologische Funktion und ihre zweckmäßige Planung und Lenkung

7.2 Funktion und Gestaltung von Hausaufgaben; Sicherung von Grundwissen

7.3 Wichtige Aspekte der Unterrichtsvorbereitung

- Planung und Vorbereitung einer Unterrichtseinheit (langfristige Stoffeinteilung, Setzen von Schwerpunkten, Bereitstellen von Medien und Hilfsmitteln, Einplanung von Leistungserhebungen; Nutzung von „Freiräumen“)

- Planung von Vertretungsstunden und der letzten Stunde vor Ferien

7.4 Wichtige Methoden des Sozialkundeunterrichts und ihr situationsgerechter Einsatz

- induktive und deduktive Erarbeitung

- offene und geschlossene Unterrichtsformen, Methoden selbstständigen Lernens

- neuere Methoden: z.B. Fallanalyse, Projektarbeit, Planspiele, diskursive Arbeits- und Sozialformen, Expertenbefragung, Lernen durch Lehren; Lernzirkel, Simulation, Szenario, Zukunftswerkstatt

- Arbeit mit verfassungsrelevanten und journalistischen Texten, Statistischen Material, Bildstatistiken, Schaubildern, Modellen, Bildern und Karikaturen

- Beziehung zwischen Methode und Lerngegenstand: Frage der Angemessenheit der Methodenwahl

- Beziehung zwischen Methode und Ermüdung: Notwendigkeit von Abwechslung in den Lehr- und Arbeitsformen

7.5 Didaktische Überlegungen

- Unterrichtsprinzipien: Bedeutsamkeit, Aktualität, Betroffenheit Anschaulichkeit, Alters- und Stufengemäßheit
- didaktische Konzeptionen und Kategorien: kategorische Lernen; Einsichtendidaktik, Wissenschaftsorientierung, Situationsorientierung, Konfliktdidaktik, Handlungsorientierung
- ganzheitlicher Ansatz: fächerübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit
- Perspektiven bzw. Beschreibungsansätze: empirisch-deskriptiv, prozessual, normativ
- Dimensionen des Politischen: polity, policy, politics

7.6 Grundlegende Arbeitsformen des Sozialkundeunterrichts

- Interaktion Lehrer-Schüler: Lehrervortrag, lehrer- und schülerzentriertes Unterrichtsgespräch (Impulse, Fragetechnik, Eingehen auf Antworten und Fragen der Schüler), Schülerreferat, Diskussionsleitung, Moderationstechniken
- Formen der Gruppenarbeit im Unterricht (Probleme der Gruppengröße und – zusammensetzung, Möglichkeiten der Vermittlung der Arbeitsergebnisse an die Klasse)
- Formen der Einzelarbeit: Projektbezogene Einzelarbeit, Stillarbeit, Rechercharbeit am Computer
- Formen des offenen Unterrichts: z.B. Freiarbeit, Lernzirkel
- Formen des Unterrichts in den Seminaren der Qualifizierungsphase der neuen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums

8. **Feststellung des Lernfortschritts**

8.1 Aspekte und Funktionen der Leistungserhebung

8.2 Wichtige Amtliche Vorschriften und Richtlinien: u.a. kriterienorientiertes Modell (symmetrische Punktestaffel, qualifizierende Punktezuordnung)

8.3 Formen und Möglichkeiten mündlicher und schriftlicher Leistungserhebungen

8.4 Bewertung von mündlichen und schriftlichen Leistungen, einschließlich der Seminare und Abiturprüfung („Leitfaden“ für die Seminare in der gymnasialen Oberstufe, Hinweise auf entsprechende KMS zum Abitur, auf die EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung)

8.5 Kriterien zur Bildung einer Gesamtnote und Problematik der Benotung im einstündigen bzw. zweistündigen Fach

9. **Beratung und Betreuung von Schülern, Beratung von Eltern**

- Individuelle und fachliche Beratung der Eltern in Bezug auf den Eintritt in ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium

- Individuelle und fachliche Beratung der Schüler insbesondere in den Seminaren der gymnasialen Oberstufe